

## Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1131/2018  
Datum RR-Sitzung: 31. Oktober 2018  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Geschäftsnummer: 824707  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### **Schulgeldbeiträge an ausserkantonale öffentliche Volksschulen und private innerkantonale Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte für bernische Auszubildende und Schulgeldbeiträge von Kantonen für die Aufnahme von ausserkantonalen Auszubildenden in öffentlichen Volksschulen im Kanton Bern. Verpflichtungskredit - Objektkredit 2019**

---

#### **1 Gegenstand**

Mit dem Beitritt zu verschiedenen interkantonalen Schulabkommen hat sich der Kanton Bern verpflichtet, für seine Auszubildenden an ausserkantonalen öffentlichen Volksschulen die in den Abkommen festgelegten Schulgeldbeiträge zu zahlen. Mit dem Beitrittsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte verpflichtet sich der Kanton Bern zudem, einen Schulgeldbeitrag für besonders begabte Berner Schülerinnen und Schüler an Privatschulen im Kanton Bern zu übernehmen. Andererseits erhält er Schulgeldbeiträge von den Partnerkantonen für die Aufnahme von Auszubildenden. An den Kosten beteiligen sich die Wohngemeinden anteilmässig und von den Einnahmen geht ein Anteil an die Schulortsgemeinden.

#### **2 Rechtsgrundlagen**

##### **2.1 Beitritte des Kantons Bern zu interkantonalen Schulgeldabkommen**

- Grossratsbeschluss vom 27. Januar 2009 betreffend den Beitritt des Kantons Bern zum Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (BSG 439.14)
- Gesetz vom 29. Januar 2008 betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (BSG 439.38)
- Regierungsratsbeschluss vom 8. August 2001 betreffend die Genehmigung der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Jura mit dem Ziel, jungen Artistinnen und Artisten sowie jungen Sportlerinnen und Sportlern zu ermöglichen, Schulausbildung und Künstler- oder Sportlerkarriere zu vereinbaren (BSG 439.31)
- Regierungsratsbeschluss vom 5. Juli 1995 betreffend Abschluss eines Vertrages mit dem Kanton Jura über die Sekundarschule La Courtine in Bellelay mit Änderung vom 15. März 2006 (BSG 439.12)

##### **2.2 Kantonale Erlasse**

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0): Art. 45 Abs.1, 47, 48 Abs. 2, 3 und 4



- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1): Art. 139, 146, 148 und 154
- Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1): Art. 24d und 24e
- Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210): Art. 58 und Art. 58a
- Volksschulverordnung vom 10. Januar 2013 (VSV; BSG 432.211.1): Art. 29 Abs. 1 Bst. I, m, p und Abs. 2 und Abs. 4, Art. 30 und 31

### 3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrend (Art. 47 FLG), gebunden (Art. 48 Abs. 2 FLG)

### 4 Massgebende Kreditsumme

Total Ausgaben im Rechnungsjahr 2019

CHF 3'705'000

Die erwarteten Einnahmen aus Schulgeldbeiträgen von anderen Kantonen betragen rund CHF 1'695'000. Die jährlichen Ausgaben bzw. Einnahmen sind im Voranschlag 2019 enthalten. Die massgebende Kreditsumme für das Jahr 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

#### 4.1 Ausserkantonaler Schulbesuch und Schulbesuch an privaten Schulen im Kanton Bern und in anderen Kantonen

Konto	Kontobezeichnung	Kommentar	Jahr 2019 Betrag CHF
361100	Entschädigungen an Kantone	Schulbesuch von bernischen Schülerinnen und Schülern in anderen Kantonen	2'980'000
363500	Beiträge an private Institutionen	Schulbesuch von bernischen Schülerinnen und Schülern mit besonderer Hochbegabung in privaten Schulen im Kanton Bern und in anderen Kantonen	510'000
	<i>Bruttoausgaben Kanton Bern</i>		<i>3'490'000</i>
461200	Entschädigungen / Rückerstattungen von Gemeinden	Beteiligung der Gemeinden an Entschädigungen an andere Kantone für öffentliche Schulbesuche	1'405'000
461200	Entschädigungen / Rückerstattungen von Gemeinden	Beteiligung der Gemeinden an Entschädigungen an private Unternehmungen im Kanton Bern und in anderen Kantonen	330'000
	<i>Total Rückerstattungen von Gemeinden</i>		<i>1'735'000</i>
	<b>Nettoausgaben Kanton Bern</b>		<b>1'755'000</b>

#### 4.2 Schulbesuche ausserkantionaler Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern

Konto	Kontobezeichnung	Kommentar	Jahr 2019 Betrag CHF
461100	Rückerstattungen von Kantonen	Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern aus anderen Kantonen im Kanton Bern	1'695'000
<b>361200</b>	<b>Entschädigungen an Gemeinden</b>	<b>Weiterleitung Kt. Bern, Anteil am Schulgeldbeitrag und Gehaltskosten-</b>	<b>1'950'000</b>

		<b>beitrag an Schulortsgemeinden</b>	
	Nettoausgaben Kanton Bern		255'000

### 4.3 Massgebende Kreditsumme

Zusammenfassung	Jahr 2019 Betrag (CHF)
Nettoausgaben Kanton Bern für Berner Schülerinnen und Schüler	1'755'000
Entschädigungen an Gemeinden für ausserk. Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern	1'950'000
<b>Massgebende Kreditsumme, Jahr 2019</b>	<b>3'705'000</b>

### 5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Objektkredit für das Jahr 2019.

KLER-Kreis: 1476  
 Produktgruppe: 08.03.9110 Volksschule und schulergänzende Angebote  
 Produkt: 911010 Volksschule  
 Konten: 361100 Entschädigungen an Kantone  
 361200 Entschädigungen an Gemeinden  
 363500 Beiträge an private Institutionen  
 461100 Entschädigungen / Rückerstattungen von Kantonen  
 461200 Entschädigungen / Rückerstattungen von Gemeinden

Der Verpflichtungskredit ist im Voranschlag 2019 enthalten.  
 Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

### 6 Begründung

Der Kanton Bern ist als Abkommenskanton verpflichtet, für seine Auszubildenden an ausserkantonalen öffentlichen Volksschulen die in den Abkommen festgelegten Schulgeldbeiträge zu zahlen. Mit dem Beitrittsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte verpflichtet er sich zudem, einen Schulgeldbeitrag für besonders begabte Berner Schülerinnen und Schüler an Privatschulen im Kanton Bern und in anderen Kantonen zu übernehmen. Andererseits erhält er Schulgeldbeiträge von den Partnerkantonen für die Aufnahme von Auszubildenden.

Im Namen des Regierungsrates  
 Der Staatsschreiber  
*Auer*



Verteiler

- Erziehungsdirektion

- Finanzdirektion
- Finanzkommission
- Finanzkontrolle